
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 06.01.2021

Seite 25

Nr. 4

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Zulassung und das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Psychologie (Zulassungsordnung) an der Universität Duisburg-Essen vom 21. Dezember 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zulassung und das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 11.06.2019 (VBl. Jg. 17, 2019 S. 259 / Nr. 49), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Satzzeichen „;“ ersetzt durch das Satzzeichen „.“.
 - b) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „Aus den bis dahin erbrachten Prüfungsleistungen wird eine Durchschnittsnote ermittelt.“
Der bisherige Satz 2 wird zum neuen Satz 3.
 - c) In Satz 3 (neu) wird der Wortlaut „nach § 5“ ersetzt durch den Wortlaut „nach § 4“.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „gemäß § 3 und § 4“ ersetzt durch den Wortlaut „gemäß § 2 und § 3“.
 - b) In Abs. 2 wird der Wortlaut „der §§ 3 und 4“ ersetzt durch den Wortlaut „der §§ 2 und 3“.
 - c) In Abs. 3 Buchst. a) wird die Ziffer „85“ ersetzt durch die Ziffer „86“.
 - d) In Abs. 3 Buchst. b) wird die Ziffer „15“ ersetzt durch die Ziffer „14“.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der Wortlaut „nach § 3 und § 4“ ersetzt durch den Wortlaut „nach § 2 und § 3“.
 - b) In Abs. 5 wird der Wortlaut „gemäß § 3 Abs. 2“ ersetzt durch den Wortlaut „gemäß § 2 Abs. 2“.

4. Die Anlage zur Ordnung wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.12.2020.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 21. Dezember 2020

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage zur Ordnung für die Zulassung und das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen

Die Bildung einer Rangliste aufgrund der Kriterien „Grad der Qualifikation“ (Note des vorherigen Studiums von mindestens 6 Semestern Dauer) und dem Äquivalent in „Notenpunkten“ sowie zusätzlich den Punkten für die Anteile im Fach Pädagogische Psychologie (Creditgewicht), erfolgt auf der Basis der Gesamtpunkte, die wie folgt berechnet werden:

Gesamtpunkte = Notenpunkte gemäß Anlage 1 + Creditpunkte gemäß Anlage 2

Anlage 1

Die äquivalenten Notenpunkte ergeben sich aus dem Grad der Qualifikation gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Grad der Qualifikation	Notenpunkte
1.0	86
1.1	85
1.2	84
1.3	83
1.4	82
1.5	81
1.6	80
1.7	79
1.8	78
1.9	77
2.0	76
2.1	75
2.2	74
2.3	73
2.4	72
2.5	71
2.6	70
2.7	69
2.8	68
2.9	67

3.0	66
3.1	65
3.2	64
3.3	63
3.4	62
3.5	61
3.6	60
3.7	59
3.8	58
3.9	57
4.0	56

Anlage 2

Das Creditgewicht ergibt sich aus der Anzahl der im Bachelorstudium erworbenen Credits im Fach Pädagogische Psychologie gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Anzahl der Credits	Creditgewicht
≥ 14	14
13	13
12	12
11	11
10	10
9	9
8	8
7	7
6	6
0-5	5

